



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz


LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/598

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

 Oktober 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

**Sitzung des Kulturausschusses am 14. September 2021**  
**TOP 1: „Hambacher Schloss: Dauerausstellung und Besucherordnung“**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/269 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr Präsident,*

in der Sitzung des Kulturausschusses am 14. September 2021 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 1 „Hambacher Schloss: Dauerausstellung und Besucherordnung“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Kulturausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz

## Anlage

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



**Sitzung des Kulturausschusses am 14. September 2021**

**TOP 1: „Hambacher Schloss: Dauerausstellung und Besucherordnung“**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 18/269 -

**1. Welches Ministerium fördert künftig die Stiftung Hambacher Schloss in welcher Höhe?**

Die Zahlung der in der Satzung vereinbarten Stifterzahlung des Landes sowie dessen Personalkostenanteil von derzeit insgesamt 256.400 Euro übernimmt künftig das Ministerium des Innern und für Sport.

Darüber hinaus ist eine Projektförderung für die Überarbeitung der Dauerausstellung i.H.v. 101.000 Euro vorgesehen sowie eine Komplementärfinanzierung i.H.v. 50.000 Euro für das Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK)“.

**2. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der Dauerausstellung? Bis wann soll die Überarbeitung abgeschlossen sein? Was soll konkret überarbeitet werden?**

Die im Jahr 2008 eröffnete Dauerausstellung „Hinauf, hinauf zum Schloss!“ wird momentan überarbeitet. Hierbei arbeitet die Stiftung „Hambacher Schloss“ eng mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. zusammen, das bereits die bestehende Ausstellung erarbeitet hat. Die gestalterische Umsetzung obliegt – ebenfalls wie schon bei der bestehenden Ausstellung – dem Büro schwarzduser • duser aus Karlsruhe. Die aktuellen Planungen sehen eine Eröffnung der Ausstellung im Frühjahr 2022 vor.

Seit der Eröffnung der Ausstellung im Jahr 2008 hat sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über einzelne Aspekte des Hambacher Festes verbessert, zudem haben sich die Seh- und Nutzergewohnheiten der Ausstellungsbesucherinnen und -besucher verändert. Insbesondere an digitale Vermittlungsmedien werden heute andere



Ansprüche gestellt. Der erste Ausstellungsraum über Vorgeschichte und Verlauf des Hambacher Festes wird daher zum einen inhaltlich aktualisiert und ergänzt. Punktuell werden neue Exponate integriert. Vor allem aber werden technisch veraltete oder reparaturanfällige Aktivstationen ersetzt und neue digitale Vertiefungsstationen integriert. Ziel der Überarbeitung des ersten Ausstellungsraumes ist es, den Besucherinnen und Besuchern eine anschauliche Annäherung an die Geschehnisse rund um das Hambacher Fest von 1832 zu bieten und ihnen Möglichkeiten zur individuellen thematischen Vertiefung zu eröffnen.

Der zweite Ausstellungsraum erfährt im Zuge der Überarbeitung eine umfassende Neukonzeption. So sollen die auf dem Hambacher Fest vertretenen Werte in die Gegenwart und in die Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher übertragen werden. Insbesondere das Thema Meinungsfreiheit soll interaktiv und partizipativ aufbereitet werden. Der neu konzipierte Ausstellungsraum soll somit das Profil des Hambacher Schlosses als lebendiger demokratischer Diskussionsort weiter schärfen. In diesem Sinne soll auch das Angebot an Workshops insbesondere für Schulklassen und Jugendgruppen ausgeweitet werden.

**3. Gab es auf dem Hambacher Schloss in der Vergangenheit Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten bzw. wurde dort in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht?**

**Falls ja, bitte die Veranstaltungen nennen und anführen, was an diesen Veranstaltungen extremistisch, rassistisch, antisemitisch oder antidemokratisch war bzw. in welchem konkreten Fall in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wurde.**

**Falls nein, warum wurde Handlungsbedarf gesehen und diese entsprechende Passage in die neue Besucherordnung eingefügt?**

Die Stiftung „Hambacher Schloss“ hat der Öffentlichkeit am 10. Mai 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, das das Hambacher Schloss als Ort der deutschen und europäischen Demokratie- und Freiheitsgeschichte stärken soll. Mit dem Leitbild wird das Bekenntnis zum historischen Erbe dokumentiert. Nach der Satzung



vom 15. Dezember 2020 muss die Nutzung des Hambacher Schlosses dem friedlichen, freiheitlichen und solidarischen Geist des Hambacher Festes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist auch die Besucherordnung, die grundsätzlich eine ordnungsgemäße Nutzung des Schlossgeländes gewährleisten soll. Sie basiert auf der Satzung der Stiftung „Hambacher Schloss“, wonach die Nutzung dieses besonderen historischen Ortes „auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen“ hat.

Der im Antrag zitierte Passus der Besucherordnung soll verhindern, dass auf dem Hambacher Schloss extremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut verbreitet wird.

Mit dem Maßnahmenpaket reagiert die Stiftung darauf, dass sich immer mehr Gedenkstätten und historische Museen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Positionen konfrontiert sehen, die kaum anders als rechtsextrem eingestuft werden können. Dies zeigt sich etwa in der Verharmlosung oder offenen Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen, in der systematischen Delegitimierung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik sowie in der politisch motivierten Diffamierung demokratisch gewählter Politikerinnen und Politiker sowie von Journalistinnen und Journalisten.

Ein Angriff auf die Werte und Institutionen der freiheitlich demokratischen Grundordnung liegt nach Auffassung der Stiftung dann vor, wenn der freiheitliche Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland gezielt und wiederholt als „Diktatur“ bezeichnet und mit diktatorischen Regimen wie dem Nationalsozialismus, dem Stalinismus oder der SED-Diktatur verglichen bzw. gleichgesetzt wird. Nach Überzeugung der Stiftung handelt es sich hierbei nicht um politische Kritik, wie sie in den Veranstaltungen auf dem Hambacher Schloss regelmäßig geübt wird, sondern um eine Diffamierung und der Versuch einer Delegitimierung, die eine Verharmlosung der totalitären Regime des 20. Jahrhunderts und eine Verhöhnung ihrer Opfer darstellen.

Die Stiftung „Hambacher Schloss“ ist überzeugt, dass der Versuch einer derartigen Delegitimierung der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch von Vortragenden



jener Veranstaltungen betrieben wurde, die am 5. Mai 2018 sowie am 10. Juli 2020 auf dem Hambacher Schloss durchgeführt und unter dem irreführenden Titel „Neues Hambacher Fest“ beworben wurden. Sie hat diese Überzeugung in ihrer Stellungnahme vom 16. April 2021 konkretisiert und mit Zitaten belegt (nachzulesen auf der Website der Stiftung unter [https://hambacher-schloss.de/images/Stiftung/Stellungnahme\\_der\\_Stiftung\\_Hambacher\\_Schloss.pdf](https://hambacher-schloss.de/images/Stiftung/Stellungnahme_der_Stiftung_Hambacher_Schloss.pdf)). So heißt es darin u. a.:

„Wer in aller Öffentlichkeit demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker auf infame Art und Weise beleidigt und im Gegenzug einen ‚Meinungsterror‘ in der Bundesrepublik beklagt, wer Journalistinnen und Journalisten offen damit droht, ‚sie aus ihren Redaktionsstuben [zu] vertreiben‘, der steht in keiner Traditionslinie mit mutigen Journalisten wie Philipp Jakob Siebenpfeiffer und Johann Georg August Wirth, die einst selbst aus ihren Redaktionsstuben und aus Deutschland vertrieben wurden.“

Zusammenfassend ist festzuhalten: Der im Antrag zitierte Passus der Besucherordnung ist zum einen eine vorbeugende Schutzmaßnahme, wie sie in jüngster Vergangenheit auch von anderen Kultureinrichtungen getroffen wurde. Zum anderen reagiert die Stiftung damit auf Tendenzen einer zunehmenden Enthemmung und auch Radikalisierung im rechten politischen Milieu, die einen Angriff auf jene demokratischen, insbesondere auch europäischen Werte darstellen, für die das Hambacher Schloss in besonderer Weise steht.

Mit ihrem Maßnahmenpaket dokumentiert die Stiftung, dass das Hambacher Schloss ein offener und neutraler, aber kein wertfreier Ort der deutschen und europäischen Demokratie- und Freiheitsgeschichte ist.

Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt das Maßnahmenpaket der Stiftung „Hambacher Schloss“ mit Nachdruck.